Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 29.09.15

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/012(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, **24.09.2015**	Ratssaal "Otto von Guericke" Altes Rathaus	16:00Uhr	16:45Uhr

Tagesordnung: **Öffentliche Sitzung**

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.1	Bestätigung der Tagesordnung	
1.2	Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2015	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bericht aus dem Stadtrat	
3.1	Bericht aus den Ausschüssen, Gremien und der Verwaltung gemäß § 6 (6) und (7) der Satzung des Jugendamtes der Stadt MD	
3.2	Bericht aus dem StadtJugendRing Magdeburg e. V.	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Fachliche Standards im Rahmen der Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)	DS0408/15
4.2	Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14 durch das Amt 51 und Teilnutzungsänderung in der Liegenschaft Bruno-Taut-Ring 178 durch Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes der Brücke Magdeburg gGmbH	DS0342/15
4.3	Aufgabe des Standortes des KJH "Kümmelsburg" als kommunales Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII und Übertragung des Standortes an den Träger "Die Brücke Magdeburg" gGmbH im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung	DS0359/15
5	Anträge	
5.1	Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung	
5.2	Erhalt der Angebote im Kinder- und Jugendbereich in Neu-Olvenstedt am Standort Rennebogen 167	A0032/15
5.2.1	Erhalt der Angebote im Kinder- und Jugendbereich in Neu-Olvenstedt am Standort Rennebogen 167	S0104/15
6	Informationen	
6.1	Ergebnisse des Änderungsantrages DS0498/14/1 "Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)"	I0224/15
6.2	Information zum Projekt: Organisationale Veränderung und Professionalität des -Sozialen Dienstes- des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg	I0214/15
7	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Herr Schwenke eröffnet die 12. Juhi-Sitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und mit **12** anwesenden Mitgliedern beschlussfähig;

1.1. Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Schwenke fragt nach Änderungen oder Ergänzungen zur TO;
- TOP 4.1 und TOP 6.1 sowie TOP 4.3 und TOP 5.2 werden jeweils zusammen behandelt;
- die vorliegende Tagesordnung mit der veränderten Reihenfolge wird mit dem **Abstimmergebnis 12/0/0** angenommen;

1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2015

- es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift;
- die Niederschrift vom 26.08.2015 wird mit dem **Abstimmergebnis 9/0/3** angenommen;

2. Einwohnerfragestunde

- Herr Schwenke eröffnet die Einwohnerfragestunde,
- es gibt keine Wortmeldungen;

3. Bericht aus dem Stadtrat

- Herr Schwenke berichtet aus der letzten Stadtratssitzung – Überweisung zweier Anträge in den Juhi;

- Herr Jannack kommt zur Juhi-Sitzung (13 MG);

3.1. Bericht aus den Ausschüssen, Gremien und der Verwaltung gemäß § 6 (6) und (7) der Satzung des Jugendamtes der Stadt MD

- Herr Schwenke berichtet aus der letzten UA-Sitzung vom 14.09.2015 (Niederschrift der Sitzung liegt allen Mitgliedern vor);
- die nächste UA-Sitzung ist am 14.10.2015 um 09:00 Uhr im Jugendamt;

- Frau Kanter kommt zur Juhi-Sitzung (14 MG);

3.2. Bericht aus dem StadtJugendRing Magdeburg e. V.

- Herr Pfister berichtet aus dem StadtJugendRing (Anlage 1);

4. Beschlussvorlagen

4.1. Fachliche Standards im Rahmen der Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) DS0408/15

- es liegt ein Änderungsantrag von Frau Rudolf und Frau Haberland zur Drucksache als Tischvorlage vor;

- Herr Schwenke ist erstaunt, dass die DS (die Anlage 1) dem Juhi erneut vorliegt und er informiert, dass der UA JHP die DS nicht behandelt hat:

- Frau Borris bringt die Drucksache ein;
- sie erläutert, dass bisher keine Einigung zu den fachlichen Standards erzielt werden konnte ohne Mehrkosten zu verursachen und die Verwaltung deshalb den Mindestrahmen zu den fachlichen Standards erneut zur Beschlussfassung vorlegt;
- zu den finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Änderungsantrages, kann die Verwaltung noch keine Aussagen machen;
- im vom OB freigegebenen Haushalt 2016 sind bereits 10 Mill. EUR für Mehraufwendungen im Kita-Bereich angemeldet, jedoch muss geprüft werden, ob die Kosten des ÄA (Aufwuchs der Leitungsstunden) teilweise enthalten sind;

- Frau Haberland stellt den Änderungsantrag vor und begründet diesen;

- Herr Schwenke äußert, dass er die Kosten (aufgeschlüsselt) für Mehraufwendungen altes KiFöG/neues KiFöG schon mehrfach von der Verwaltung angefordert hat;

- Herr Hempel und Herr Jannack sprechen sich für den Antrag aus, da das neue KiFöG die von den Trägern zugrunde gelegten Mindeststandards benötigt;

- Frau Rudolf macht erneut darauf aufmerksam, dass entweder die Leitungsstunden angepasst werden oder Leistungen gekürzt werden müssen;

- Frau Borris verweist auf einen entsprechenden Antrag zur Haushaltsberatung im FG-Ausschuss bzw. Stadtrat

- Herr Giefers fragt, ob heute überhaupt eine Entscheidung getroffen werden kann, da seitens der Verwaltung noch keine Prüfung zum ÄA (finanzielle Auswirkungen) erfolgen konnte;

- es liegt kein Antrag auf Zurückstellung der Drucksache bzw. des Änderungsantrages vor, Herr Schwenke gibt die DS und den ÄA zur Abstimmung;
- es erfolgt zunächst die Abstimmung des Änderungsantrages anschließend die, der DS0408/15 - Fachliche Standards im Rahmen der Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA):

Abstimmung Änderungsantrag

Der Stadtrat beschließt:

Im Rahmen der Definition von Art, Umfang und Ziel der Leistungen gelten die für den Leistungsumfang zugrunde gelegten Mindeststandards in der Drucksache beigefügten Anlage 1, die in Punkt 8 wie folgt geändert wird:

a) Die Leitung der Tageseinrichtung ist für diese Tätigkeit in angemessenem Umfang vom Träger der Tageseinrichtung von der Betreuung freizustellen. Für die Berechnung des Stellenanteils der Leitungsperson wird folgende Schlüsselzugrunde gelegt:

- für KK und KG:
20 Wochenarbeitsstunden als Basiswert und je Person päd. Fachkraft, die im Jahresdurchschnitt in der Kita beschäftigt ist: zusätzlich 1 Wochenarbeitsstunde
- für den Hort:
10 Wochenarbeitsstunden als Basiswert und je Person päd. Fachkraft, die im Jahresdurchschnitt in der Kita beschäftigt ist: zusätzlich 1 Wochenarbeitsstunde

Beschlussnummer Juhi062-12(VI)15
Abstimmergebnis 9/0/5

Begründung:

Ausgangspunkt für die DS 0408/15 ist die DS 0498/14 mit entsprechend geändertem Beschlusstext im JHA am 15.01.2015.

Wie Sie wissen, sind die folgenden Punkte in der Anlage 1 {fachliche Standards} nach wie vor strittig:

Leitungsstunden, Kindeswohl,
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sowie
Fortbildung/ Supervision

Trotz verabredeter Zuarbeiten, die trägerseitig von der UAG mehrfach vorgestellt und protokolliert sind, gibt es bis zum heutigen Tag aus der Verwaltung zu diesem Vorschlag keine fachliche Stellungnahme. Inzwischen gibt es den Hinweis, für die Verhandlung der Leitungsstunden besteht die Option der individuellen Verhandlung für die Träger.

Wir möchten hier nochmals insbesondere auf die Informationen im UA am 23.02.2015 und den JHA am 12.03.2015 verweisen.

Die bisherige Berechnung kommt noch aus der KiBeG Zeit und ist heute weder angemessen noch vergleichbar. Mit der Einführung des KiFöG zum 01.08.2013 wurde das Bildungsprogramm durch (Minister-) Verordnung verpflichtend. Das Bildungsprogramm elementar ist somit seit dem von allen Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen anzuwenden. Die Träger können einzelne Inhalte des Bildungsprogramms nicht abwählen.

Ergänzt wurden hier insbesondere die verpflichtende Netzwerkarbeit, die Aufwertung der Familienarbeit in der Erweiterung der Elternarbeit sowie das Qualitätsmanagemen. Wie in der bereits vorgelegten „Muster"-Stellenbeschreibung dargestellt, benötigt die Leitung einfach Zeit, um ihre Aufgaben auch ordnungsgemäß erfüllen zu können und der Träger hat dafür Sorge zu tragen, die Zeit auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Es muss diesem Wandel endlich Rechnung getragen und diese Arbeit als solche auch anerkannt und bewertet werden.

Aus diesen bekannten Gründen kann und darf die Anlage 1 aus fachlicher Sicht so auf keinen Fall in Punkt 8 - wie wiederholt vorgelegt - beschlossen werden.

Abstimmung DS0408/15 in geänderter Form

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Im Rahmen der Definition von Art, Umfang und Ziel der Leistungen gelten die für den Leistungsumfang zugrunde gelegten Mindeststandards in der dieser Drucksache beigefügten Anlage 1 in der geänderten Form
.

Beschlussnummer Juhi063-12(VI)15
Abstimmergebnis 11/0/3

6.1.	Ergebnisse des Änderungsantrages DS0498/14/1 "Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)"	I0224/15

- TOP 6.1 wird vorgezogen, nach TOP 4.1 behandelt;

- der Jugendhilfeausschuss nimmt die I0224/15 - Ergebnisse des Änderungsantrages DS0498/14/1 "Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)" zur Kenntnis.

4.2.	Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14 durch das Amt 51 und Teilnutzungsänderung in der Liegenschaft Bruno-Taut-Ring 178 durch Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes der Brücke Magdeburg gGmbH	DS0342/15

- Herr Schwenke informiert, dass der UA JHP die Drucksache einstimmig empfohlen hat und Frau Achatzi für Nachfragen zur DS zur Verfügung steht;
- es gibt keine Nachfragen;
- Herr Schwenke stellt die DS0342/15 - Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14 durch das Amt 51 und Teilnutzungsänderung in der Liegenschaft Bruno-Taut-Ring 178 durch Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes der Brücke Magdeburg gGmbH – zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der DS 0201/15 zur Infrastrukturplanung gem. §§ 11-14 SGB VIII für den Zeitraum 2016 – 2020

1. die Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14, 39110 Magdeburg durch das Amt 51 zum 31.12.2015.
2. Die konzeptionelle Zusammenführung der Holzwerkstatt und der Projekte „Tagelöhner/gemeinnützige Arbeitsauflagen“ und „Reintegrationsklasse“ am Standort Bruno-Taut-Ring 178, 39130 Magdeburg sowie die Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes in Trägerschaft der „Brücke Magdeburg“ gGmbH ab 01.01.2016.
3. Ein qualifiziertes Umsetzungskonzept ist auf der Basis der konzeptionellen Grundüberlegungen für die Jugendwerkstatt bis zum 15.11.2015 zu erarbeiten und im Jugendamt vorzulegen.
4. Für die Umsetzung der Jugendwerkstatt und zur Absicherung der Leerstandskosten werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 275.000 EUR eingeplant. Abweichend von der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes ist die Zuwendung nicht auf maximal 90 % zu begrenzen.

Beschlussnummer Juhi064-12(VI)15
Abstimmergebnis 14/0/0

4.3.	Aufgabe des Standortes des KJH "Kümmelsburg" als kommunales Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII und Übertragung des Standortes an den Träger "Die Brücke Magdeburg" gGmbH im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung	DS0359/15

- Herr Schwenke informiert, dass auch hier die einstimmige Empfehlung des UA JHP zur Drucksache vorliegt, Frau Achatzi für die Einbringung und Nachfragen zur DS zur Verfügung steht;
- Einbringung nicht notwendig, es gibt keine Nachfragen;

- Herr Schwenke stellt die DS0359/15 - Aufgabe des Standortes des KJH "Kümmelsburg" als kommunales Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII und Übertragung des Standortes an den Träger "Die Brücke Magdeburg" gGmbH im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung – Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der DS0201/15 zur Infrastrukturplanung gem. §§ 11 – 14 SGB VIII für den Zeitraum 2016 – 2020

1. die Aufgabe des Kinder- und Jugendhauses (KJH) „Kümmelsburg“, Rennebogen 167, 39130 Magdeburg als kommunales Angebot zum 31.12.2015 und die Übertragung des Standortes auf den Träger „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH ab 01.01.2016 zur Betreibung einer Einrichtung mit einem vernetzten Angebot gem. §§ 11,13,14,16 SGB VIII.

2. Die Übertragung erfolgt ohne Personalübertragung an den freien Träger.

3. Der Eb KGm wird beauftragt, mit dem neuen Träger einen Leihvertrag für die Liegenschaft Rennebogen 167 in 39130 Magdeburg abzuschließen, der eine unentgeltliche Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (KJH) in Kombination mit einem Familienzentrum vorsieht.

4. Die Übertragung der Einrichtung erfolgt ohne Kostensteigerung für den kommunalen Haushalt.

5. Das vorliegende Rahmenkonzept der Einrichtung ist im weiteren Verfahren zu qualifizieren und an den in der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen aktuellen Bedarfen auszurichten.

6. Die Liegenschaft Birkenweiler 6, derzeitige Nutzung für das Familienzentrum in Trägerschaft der Brücke Magdeburg, wird durch das Amt 51 spätestens zum 30.06.2016 aufgegeben, wenn ein Nachnutzer aus dem Bereich der Jugendhilfe nicht gefunden wird.

Beschlussnummer Juhi065-12(VI)15
Abstimmergebnis 14/0/0

5. Anträge
5.1. Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

- es liegen keine Anträge aus dem UA JHP vor;

5.2. Erhalt der Angebote im Kinder- und Jugendbereich in Neu-Olvenstedt am Standort Rennebogen 167 — A0032/15
5.2.1. — S0104/15

- Frau Keune, SPD-Fraktion, informiert, dass mit der vorliegenden Stellungnahme und Beschlussfassung der eben behandelten Übertragungsdrucksache die SPD-Fraktion den Antrag A0032/15 - Erhalt der Angebote im Kinder- und Jugendbereich in Neu-Olvenstedt am Standort Rennebogen 167 – zurückzieht;

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme S0104/15 – Erhalt der Angebote im Kinder- und Jugendbereich in Neu Olvenstedt am Standort Rennebogen 167 – zur Kenntnis;

6. Informationen
6.2. Information zum Projekt: Organisationale Veränderung und Professionalität des -Sozialen Dienstes- des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg — I0214/15

- der Jugendhilfeausschuss nimmt die I0214/15 – Information zum Projekt: Organisationale Veränderung und Professionalität des -Sozialen Dienstes- des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg – zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

- folgende Termine für die **Jugendhilfeausschusssitzungen 2016** liegen vor und werden bestätigt:
  - 28.01.2016
  - 25.02.2016
  - 31.03.2016
  - 28.04.2016
  - 26.05.2016
  - 23.06.2016
  - 25.08.2016
  - 22.09.2016
  - 27.10.2016
  - 24.11.2016
  - 15.12.2016

- eine Terminübersicht hängt der Niederschrift als Anlage 2 an;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Wigbert Schwenke
stellv. Vorsitzender

Iris Kiuntke
Schriftführerin